



Gemeinsamer Antrag und Arbeitspapier

der Landesjagdverbände Bayern, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein,
der Vereinigung der Jäger des Saarlandes, des Landesjagd- und
Naturschutzverbandes Freie und Hansestadt Hamburg sowie
der Landesjägerschaft Niedersachsen
zur Reform des Deutschen Jagdschutz-Verbandes



Vereinigung der
Jäger des
Saarlandes



Auf der Basis des Eckpunktepapiers des BJV (s. JiB 6/2009, S. 12) haben sich zuerst die Landesjagdverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu Gesprächen mit dem BJV getroffen. Nachdem hier grundsätzliche Einigungen erzielt werden konnten, die in das Papier „Eckpunkte von Fuhlsbüttel“ gegossen wurden, fand am 18. August in Hannover ein weiteres Gespräch von insgesamt sieben Landesjagdverbänden statt. Dabei haben sich alle oben stehenden Mitgliedsverbände des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (DJV) auf ein Arbeitspapier auf Grundlage der „Eckpunkte von Fuhlsbüttel“ sowie einen Satzungsentwurf geeinigt. Beides wurde zur weiteren Diskussion an den DJV übergeben. Die Verbände stellten zudem den Antrag an den DJV, eine Sonderdelegiertentagung für den 6. September einzuberufen. Im Folgenden der Text des Antrags, Auszüge aus dem Arbeitspapier und die Präambel des Satzungsentwurfes.

Sehr geehrter Herr Borchert, die unterzeichnenden Landesjagdverbände stellen an Sie als Präsident des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e. V. (DJV)... das Verlangen, spätestens zum 06. September 2009 eine außerordentliche Delegiertenversammlung mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten einzuberufen:

1. Das DJV-Präsidium wird aufgefordert, gemäß Artikel 13 der DJV-Satzung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

1.1 für das Geschäftsjahr 2010 9 € und für das Geschäftsjahr 2011 7,50 € pro von den Mitgliedsverbänden vertretener natürlicher Person erhoben wird,

1.2 auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre ein Beitrag von 7,50 € pro von den Mitgliedsverbänden vertretener natürlicher Person in der mittelfristigen Finanzplanung anzusetzen ist.

Auszug Arbeitspapier: Finanzplan

Der DJV-Haushalt wird auf maximal 2,1 Millionen Euro reduziert. Daher ist eine Rückführung des DJV-Beitrages von derzeit 12 Euro pro Mitglied auf 9 Euro im Jahr 2010 vorzunehmen.

Eine weitere Reduktion des Betrages erfolgt im Jahre 2011 von 9 Euro pro Mitglied auf 7,50 Euro. Weiterhin erfolgt eine Festschreibung des DJV-Beitrages von

7,50 Euro für die folgenden Jahre. Eine zusätzliche, über den DJV-Beitrag hinausgehende Förderung von zeitlich begrenzten Projekten des DJV (Wissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit etc.) kann nach entsprechender Beschlussfassung durch die Landesjagdverbände (absolute Mitwirkungsfreiheit der Landesjagdverbände) erfolgen. Zeitplan: 2010, 2011

2. Sofortige Errichtung einer DJV-Kopf-Geschäftsstelle in Berlin. Änderung des Geschäftsstellen- und Geschäftsverteilungsplanes der DJV-Geschäftsstelle mit dem Ziel der Alleinverantwortlichkeit der DJV-Kopf-Geschäftsstelle Berlin gegenüber dem DJV-Präsidium.

3. Ausbau der DJV-Kopf-Geschäftsstelle zur alleinigen DJV-Geschäftsstelle Berlin bis 31. März 2011. Personelle Begrenzung der DJV-Geschäftsstelle auf elf Vollzeitstellen mit einem Finanzvolumen von maximal 600.000 € pro Geschäftsjahr.

4. Keine Übernahme von Sach- und Personalkosten der Stiftung „Natur und Mensch“ durch den DJV ab dem Geschäftsjahr 2013. Keine Konkurrenz der Stiftung zu den Naturschutzorganisationen/Stiftungen der Landesjagdverbände. Präsentation von Projekten sowie das Einwerben von finanziellen Mitteln nur mit Zustimmung der Landesjagdverbände.



5. Verpflichtung der DJV-Service und Marketing GmbH (DSM) zur sofortigen Vorlage eines Businessplanes, der

- die wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber dem DJV sicherstellt
- Konkurrenzverhältnisse zu den Servicegesellschaften der Landesjagdverbände ausschließt,
- eine Übernahme von Aufgaben des DJV unter finanzieller Belastung des DJV ausschließt,
- die Vertragsfreiheit der Servicegesellschaften der Landesjagdverbände sicherstellt.

6. Abschaffung der sogenannten DJV-Infobriefe und Berufung von DJV-Fachausschüssen

Auszug Arbeitspapier: Strukturelle Neuausrichtung

Die Landesjagdverbände Bayern und Schleswig-Holstein, die Landesjägerschaft Niedersachsen sowie die anderen oben genannten Landesjagdverbände haben in einem Arbeitspapier sogenannte Kernanliegen zur Reform des DJV vorgelegt, die insbesondere

- den Informationsfluss des DJV (Abschaffung der sogenannten Hirtenbriefe),

- den Abstimmungsmodus in den beratenden Gremien und

- die Überprüfung früherer DJV-Beschlüsse regeln.

Insbesondere soll das Ehrenamt durch Berufungen in Fachausschüsse gestärkt werden. Bei Bundesjägertagen finden wieder Beratungen in Fachausschüssen oder Fachgremien statt.

7. Änderung der Satzung des DJV gemäß anliegender Fassung (nicht abgedruckt).

Auszug Arbeitspapier: Satzung

Die verstärkte Beachtung der föderalen Struktur des deutschen Jagdwesens durch den DJV muss sich in einer kompletten Überarbeitung der DJV-Satzung widerspiegeln. Die Reform der DJV-Satzung stützt sich gemäß Vorschlag des Landesjagdverbandes Bayern auf drei Säulen:

- **Autonomie:** Die Landesjagdverbände besitzen eigene Organe und eigene Kompetenzen zur Regelung ihrer Angelegenheiten und leiten diese Rechte nicht von ihrem Dachverband ab. Diese Autonomie eines Landesjagdverbandes ist durch die Mitgliedschaft im DJV nicht berührt und bleibt

somit in vollem Umfang erhalten. Grundsätzlich ist der DJV als Dachverband für die 16 Landesjagdverbände da, nicht diese für den DJV.

- **Subsidiarität:** Das Prinzip der Subsidiarität ist strikt zu wahren. Auf Bundesebene sollen nur solche Aufgaben übernommen werden, die auf Landesebene nicht wahrgenommen werden können.

- **Solidarität:** Die Zugehörigkeit der Landesjagdverbände zum Dachverband drückt deren Zusammenhalt und Einsatz für gemeinsame Werte und Ziele aus. In der praktischen länderübergreifenden Verbandsarbeit kann diese Solidargemeinschaft unter anderem durch Kooperationsprojekte der Landesjagdverbände gelebt werden.

Gründe für den Antrag:
Am 19. September 2009 wird der Landesjagdverband Bayern seine außerordentliche Delegiertenversammlung in Ingolstadt gemäß der Beschlussvorgabe des Landesjägartages von Dinkelsbühl durchführen. Die Einheit des Deutschen Jagdschutz-

Verbandes als Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände steht auf dem Spiel. Deshalb müssen über den Weg einer außerordentlichen Delegiertenversammlung zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten inhaltliche Veränderungen beschlossen werden, die die Einheit der deutschen Landesjagdverbände erhalten.

Auszug Arbeitspapier: Zeitplan

- Sofortige Beratungen über die oben angeführten Punkte in den politischen Gremien der Landesjagdverbände
- Sonderdelegiertensitzung des DJV am 6. September 2009
- Außerordentliche Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes Bayern am 19. September 2009 in Ingolstadt gemäß Beschlussvorgabe des Landesjägartages von Dinkelsbühl am 21. März 2009

Landesjagdverband Bayern,
Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, Landesjagdverband Schleswig-Holstein, Vereinigung der Jäger des Saarlandes, Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg, Landesjägerschaft Niedersachsen

Präambel

zum gemeinsamen Satzungsentwurf

Die Jagd in Deutschland ist ein gewachsenes Kulturgut. Als fester Bestandteil der Gesellschaft übernimmt sie Verantwortung für Mensch und Natur.

Das Jagdwesen Deutschlands hat sich über Jahrhunderte unter Wahrung der Vielgestaltigkeit der Landeskultur entwickelt. Die föderale Ordnung spiegelt sich im Jagdwesen wider.

Die deutschen Jägerschaften leben den Zusammenhalt und Einsatz für gemeinsame Werte und Ziele. Hierbei prägt die weitreichende Selbständigkeit der Landesjagdverbände zusammen mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Solidarität den föderalen Charakter des deutschen Jagdwesens.